

**Gemeinde Heist**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 496/2014/HE/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 26.02.2014
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	24.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	07.04.2014	öffentlich

**Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen**

**Sachverhalt:**

Die zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2013 im Verwaltungshaushalt auf 68.649,67 € sowie im Vermögenshaushalt auf 27.975,95 €.

**Finanzierung:**

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 68.649,67 € sowie im Vermögenshaushalt mit 27.975,95 € zu genehmigen.

\_\_\_\_\_  
Neumann

**Anlagen:**

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2013)



## Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Heist

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Stand: 31.12.2013</b>							
	<i>Verwaltungshaushalt</i>						
Deckungskreis	Schulkostenbeiträge	210.000,00	261.410,61	51.410,61	0,00	<b>51.410,61</b>	Verschiebungen von Schülerzahlen bei den jeweiligen Schulzweigen, höhere Schulkostenbeitragssätze u. Endabrechnung für 2012
46400.672000	Kostenanteile nach dem Kindertagesstättengesetz	25.000,00	34.620,13	9.620,13	5.872,85	<b>3.747,28</b>	Kostenausgleich für Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten sowie Zuschüsse für Tagesmütterbetreuung
63000.510000	Unterhaltung Straßen und Wege	20.000,00	29.737,72	9.737,72	5.291,96	<b>4.445,76</b>	Reinigung Straßeneinläufe, Spülwageneinsatz Birkenhorst und Gr. Ring, Grabenräumung, Versackung Fahrbahn Voßkuhl
77100.550000	Fahrzeughaltung Bauhof	20.000,00	23.805,38	3.805,38	0,00	<b>3.805,38</b>	diverse Reparaturen an Fahrzeugen und Geräten (z.B. Grassammler, Schlegelmäher, Rüttelplatte) sowie Kraftstoffkosten
90000.832000	Kreisumlage	925.800,00	933.469,29	7.669,29	3.812,97	<b>3.856,32</b>	höhere Schlüsselzuweisung 2013 führen zu einer erhöhten Amtsumlage
90000.832200	Amtsumlage	332.400,00	335.091,54	2.691,54	1.307,22	<b>1.384,32</b>	höhere Schlüsselzuweisung 2013 führen zu einer erhöhten Amtsumlage
	<b>Summe</b>	<b>1.533.200,00</b>	<b>1.618.134,67</b>	<b>84.934,67</b>	<b>16.285,00</b>	<b>68.649,67</b>	
<b>noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =</b>						<b><u>68.649,67</u></b>	
	<i>Vermögenshaushalt</i>						
56280.960000	Baukosten - Skateanlage	70.000,00	77.621,24	7.621,24	0,00	7.621,24	Schallgutachten, Honorar Architekt
63260.960000	Baukosten - Erschließung Gewerbegebiet B-Plan 15	0,00	2.504,71	2.504,71	0,00	2.504,71	Umbau Grundstückszufahrt im Gewerbegebiet
75000.950000	Baukosten Einfriedigung Friedhof	0,00	17.850,00	17.850,00	0,00	17.850,00	1. Abschlagsrechnung für Einfriedigung Friedhof
		<b>70.000,00</b>	<b>97.975,95</b>	<b>27.975,95</b>	<b>0,00</b>	<b>27.975,95</b>	
<b>noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =</b>						<b><u>27.975,95</u></b>	

O:  
3



**Gemeinde Heist**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 497/2014/HE/BV**

Fachteam: Finanzen	Datum: 26.02.2014
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-430

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	24.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	07.04.2014	öffentlich

**Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2013**

**Sachverhalt:**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2013 belaufen sich insgesamt auf 12.104,08 €

**Finanzierung:**

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve (3.000 €) sowie Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

---

Neumann

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des II. Halbjahres 2013

**Information des Bürgermeisters**  
**für das 2. Halbjahr 2013 gemäß § 4 der Haushaltssatzung**  
**Gemeinde Heist**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	<b>Stand: 31.12.2013</b>						
Deckungskreis	Feuerwehr	19.000,00	19.027,06	27,06	0,00	<b>27,06</b>	Hauptuntersuchung Fahrzeuge
13000.562000	Aus- und Fortbildung Feuerwehr	1.800,00	3.167,43	1.367,43	0,00	<b>1.367,43</b>	Untersuchung Atemschutzgeräteträger
21110.650100	Geschäftsausgaben Schulsozialarbeit	200,00	299,35	99,35	36,97	<b>62,38</b>	Literatur und Fortbildung für Schulsozialarbeit
36000.510000	Verschönerung des Ortsbildes	1.000,00	1.982,47	982,47	0,00	<b>982,47</b>	Schilder und Bäume für Babywald
36000.600000	Veranstaltungen	500,00	1.877,40	1.377,40	0,00	<b>1.377,40</b>	Erntedankfest
43100.590000	Seniorenbetreuung	6.000,00	6.726,93	726,93	218,70	<b>508,23</b>	Seniorenweihnachtsfeier
46020.500000	bauliche Unterhaltung Jugendhaus	2.000,00	3.738,45	1.738,45	1.550,10	<b>188,35</b>	Aluplatte für Beschilderung sowie Elektroarbeiten
46400.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Kindergarten	10.000,00	11.322,40	1.322,40	0,00	<b>1.322,40</b>	WC's und Waschtische gewechselt
46400.540000	Bewirtschaftungskosten Kindergarten	2.000,00	2.113,37	113,37	0,00	<b>113,37</b>	Trinkwasseruntersuchung
46400.788000	Sozialstaffelleistungen	1.000,00	2.885,00	1.885,00	1.246,00	<b>639,00</b>	gestiegene Sozialstaffelfälle
56000.510000	Unterhaltung Sportanlagen	5.500,00	6.697,79	1.197,79	0,00	<b>1.197,79</b>	Reparatur Beregnungsanlage
58000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen für Grünanlagen	0,00	1.642,43	1.642,43	0,00	<b>1.642,43</b>	Beschaffung von Parkbänken
72000.540000	Abfuhr von Gartenabfällen	10.000,00	10.236,38	236,38	0,00	<b>236,38</b>	Containerkosten für Grünabfallentsorgung
75000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Friedhof	5.000,00	6.428,27	1.428,27	0,00	<b>1.428,27</b>	Außenbeleuchtung Kapelle, Instandsetzung Friedhofspforte und lfd. Unterhaltung
77100.560000	Dienst- und Schutzkleidung Bauhof	1.000,00	1.984,12	984,12	0,00	<b>984,12</b>	Arbeitsjacken, Hosen sowie Sicherheitsschuhe
90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	1.000,00	1.566,00	566,00	539,00	<b>27,00</b>	Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen
<b>Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung</b>						<b>12.104,08</b>	

0:  
4



**Gemeinde Heist**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 492/2014/HE/BV**

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 29.01.2014
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	24.03.2014	öffentlich

**Sozialstaffelleistungen Kindertagesstättengebühren 2013**

**Sachverhalt:**

Der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 15.02.2006 die Richtlinien des Kreises Pinneberg über die Erstattung von Kosten der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren (Sozialstaffel) und über Zuwendungen an Träger von Kindertageseinrichtungen zu den laufenden Kosten (Betriebskostenförderung) zum 01.08.2006 geändert.

Unter anderen ist folgende maßgebende Änderung eingetreten: Der Kreis Pinneberg gewährt seit dem 01.08.2006 nur noch einen Zuschuss von 80 % (bisher 55 %) der Differenz zwischen dem ermittelten Einkommensüberhang und dem Regelkindergartenbeitrag.

Die Gemeindevertretung Heist hat auf ihrer Sitzung am 02.06.2006 beschlossen, Eltern die einen Antrag auf Ermäßigung des Kindergartenbeitrages stellen, den Differenzbetrag zwischen dem errechneten Kindergartenbeitrag nach den Richtlinien des Kreises Pinneberg ( 80 % - Regelung) und 55 % des Einkommensüberhanges zu berechnen. (Definition Einkommensüberhang siehe Anlage)

Am 21.05.2007 hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass der Finanzausschuss zum Jahresanfang über die Höhe der Sozialstaffelleistungen zu informieren ist.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeinde Heist hat im Jahr 2013 Sozialstaffelleistungen in Höhe von 2.885,00 Euro (2012: 321,50 Euro, 2011: 1.970 Euro) gezahlt. Die höheren Kosten kommen durch die gestiegene Anzahl an Sozialstaffelanträgen, insbesondere auch für Ganztags- und Krippenplätzen zustande. Aktuell erhalten 14 Eltern aus Heist eine Ermäßigung oder Befreiung der Elternbeiträge.

**Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 4640.78800.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Jahr 2013 von der Gemeinde Heist Sozialstaffelleistungen in Höhe von 2.885,00 Euro geleistet worden sind. Eine Unterrichtung des Finanzausschusses soll weiterhin erfolgen/soll nicht mehr erfolgen.

---

(Neumann)

**Anlage:** Definition Einkommensüberhang

**Erläuterung zum Begriff Einkommensüberhang**

Gemäß den Richtlinien des Kreises Pinneberg sind max. 80 % des errechneten Einkommensüberhangs von den Eltern als Betreuungsentgelt zu zahlen.

**Beispiel, monatliche Berechnung:**

Familie (zwei Erwachsene, zwei Kinder, davon besucht eines den Kindergarten), Ehemann berufstätig, fährt mit dem Auto zur 4 km entfernten Arbeitsstelle, Haftpflichtversicherung, Hausratversicherung, Mietwohnung, Heizkosten.

Einkommens aus Erwerbstätigkeit (Netto) 1.800 Euro abzgl. 230 Euro Freibetrag	1.570,00
Kindergeld	368,00
<b>Gesamteinkommen</b>	<b>1.938,00</b>

<b>Ausgaben</b>	
1 Regelsatz für Haushaltsangehörige ab 14 Jahre (1 Elternteil)	374,00
1 Regelsatz Haushaltsvorstand (1 Elternteil)	337,00
2 Regelsätze für Haushaltsangehörige von 0-13 Jahren (Kinder) a 224 Euro	438,00
Fahrtkosten 4 km x 5,20 Euro	20,80
Haftpflichtversicherung	8,30
Hausratversicherung	11,20
Kfz-Haftpflichtversicherung	10,80
Kaltniete	500,00
Heizkosten für 4 Personenhaushalt	91,80
Arbeitsmittel wegen Erwerbstätigkeit	5,20
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.797,10</b>

<b>Berechnung Einkommensüberhang</b>	
Einnahmen: 1.938,00 Euro abzüglich Ausgaben: 1.797,10 Euro	<b>140,90</b>

80 % von 140,90 Euro muss nach den Richtlinien des Kreises als Elternbeitrag gezahlt werden	<b>Aufgerundet 113,00</b>
55% von 140,90 Euro zahlen die Eltern auf Grund des Beschlusse der GV vom 15.02.20016	<b>Aufgerundet 190,50</b>

Die Differenz zwischen der Berechnung aus 80 % und 55 % = 35,50 Euro monatlich zahlt die Gemeinde.



**Gemeinde Heist**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 501/2014/HE/BV**

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 03.03.2014
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	17.03.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	24.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	07.04.2014	öffentlich

**Erweiterung der Kindertagesstätte Birkenhorst**

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeindevertretung Heist hat in ihrer Sitzung im Dezember 2013 den Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren festgestellt und sich grundsätzlich für die Bereitstellung zusätzlicher 10 Krippenplätze im DRK-Kindergarten Heist ausgesprochen. Zur nächsten Sitzungsperiode sollte ein konkretes Konzept mit entsprechenden Bau- und Folgekosten für die Abdeckung des zusätzlichen Bedarfs an Krippenplätzen erstellt werden. Außerdem sollten alle Fördermöglichkeiten für die Schaffung von Krippenplätzen geprüft werden.

Das Amt Moorrege hat in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister den Beschluss der Gemeindevertretung umgesetzt und ein konkretes Konzept für die Bereitstellung weiterer Krippenplätze am Standort Kindertagesstätte Birkenhorst erarbeitet. Die Möglichkeit der Tagesmutterunterbringung ist hierbei unberücksichtigt geblieben. Außerdem hat das Amt die Fördermöglichkeiten für dieses Projekt in Erfahrung gebracht (siehe Finanzierung).

Die ersten Konzeptideen wurden in Zusammenarbeit mit der Architektin Frau Bargmann aus Uetersen erstellt. Frau Bargmann hat entsprechende Referenzen im Bereich Kindertagesstätten- bzw. Krippenbau nachweisen können und auch schon bei anderen Projekten von amtsangehörigen Gemeinden mitgewirkt.

Zunächst wurde ein Gespräch mit der Kindergartenleitung vor Ort geführt um neben dem Bedarf an zusätzlichen Krippenplätzen festzustellen, wie die Betriebsabläufe im Kindergarten heute stattfinden und welche Probleme ggf. im Zusammenhang mit der aktuellen Planung gelöst werden können. Außerdem wurde der Bestand aufgenommen und ein aktueller Bestandsplan gefertigt. Von der Kindergartenleitung wurde Folgendes vorgetragen:

#### Situation Schlafraum Krippe Bestand:

Der Schlafraum der Krippenkinder grenzt leider nicht unmittelbar an den Gruppenraum der Krippe, sondern liegt „mitten“ im Kindergarten. Der nachträgliche Anbau wurde nicht als Krippen-, sondern als normaler Gruppenraum geplant. Als die Krippe eingerichtet wurde hat man dann den damaligen Raum in der Mitte des Kindergartens entsprechend umfunktionierte. Dieser Zustand führt dazu, dass für die Beaufsichtigung des Schlafraumes Babyphone o.a. eingesetzt werden muss. Außerdem grenzt der Schlafraum unmittelbar an die Küche. Während die Krippenkinder schlafen muss dort aber das angelieferte Essen für die Regelgruppen vorbereitet werden. Dies geschieht in einer entsprechenden Lautstärke und ohne die jeweiligen Kinder die dann in ihrer Gruppe auf das Mittagessen warten. Optimal wäre die Anordnung von Schlafräumen unmittelbar an den dazugehörigen Gruppenraum, ggf. mit Fenster zur Überwachung.

#### Personalraum Bestand:

Der Personalraum befindet sich in der Nordwestecke des heutigen Gebäudes und ist für das vorhandene Personal + zusätzliches Personal für die neue Krippe zu klein. Der Raum bietet außerdem keine Möglichkeit für Dienstbesprechungen u.a. für das gesamte Personal. Optimal wäre ein größerer Personalraum.

#### Raum für Einzeltherapie Bestand:

Im heutigen Gebäude gibt es keinen Raum der für Einzeltherapiemaßnahmen (z.B. Sprachtraining) genutzt werden kann. Optimal wäre ein Raum oder eine Rückzugsmöglichkeit für entsprechende Maßnahmen.

#### Küche Bestand:

Das Mittagessen wird derzeit angeliefert und vor Ort in den Gruppenräumen gegessen. Der Anlieferungsprozess wird in der heutigen Küche abgewickelt. Unabhängig von der Frage ob es dauerhaft bei dieser Lösung bleibt oder das Mittagessen auf andere Art und Weise zubereitet werden soll, ist der heutige Küchenraum zu klein um den Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere Abstell- und Lagermöglichkeiten fehlen. Im Übrigen ist die Kindergartenleitung sehr zufrieden mit dem angelieferten Essen und die Kinder essen gut.

#### Abstellmöglichkeit für Kinderwagen:

Im Bestandsgebäude können Kinderwagen oder Buggys kaum oder gar nicht abgestellt werden. Standard ist heute die Möglichkeit für Eltern die entsprechenden Wagen am Krippenraum stehen zu lassen und bei Abholung der Kinder wieder mitzunehmen. Außerdem könnte das Personal für Kinder bis ca. 1 Jahr einen eigenen Kinderwagen im Außenbereich benutzen. Optimal wäre eine Abstellmöglichkeit für Kinderwagen und Buggys im Innenbereich.

Weitere Probleme im Bestand werden nicht gesehen.

Der neue Raum für eine weitere Krippengruppe sollte folgende Anforderungen erfüllen:

- Gruppenraum für bis zu 10 Krippenkinder (ca. 40m<sup>2</sup>)
- Schlafraum (ca. 20m<sup>2</sup>)
- Abstellraum

- Küchennische mit Möglichkeit Milch zu erwärmen usw..
- Garderobe
- WC (Ausführung ausgelegt auf Regelgruppe für mögliche Umnutzung) mit Wickeltischen ; möglichst mit Außenfenster (Geruch)

Außerdem sollten im Außenspielbereich entsprechend der Altersgruppen Spielmöglichkeiten geschaffen werden.

### **VARIANTE I**

Variante I sieht einen Anbau an der heutigen Nordostecke des Kindergartens vor. Der Anbau erfolgt an die heutigen Außenwände „Schlafraum und Krippe“. In dem Anbau wird der Gruppenraum mit vorgelagerter Garderobe entstehen. Außerdem entstehen im Osten 2 neue Schlafräume für die beiden Krippengruppen jeweils mit Zugang und Fenster aus dem dazugehörigen Gruppenraum. Der bisherige Schlafraum wird umfunktioniert für Abstellraum, Kinderwagen und WC. Der bisherige Krippengruppenraum inkl. Nebenräume bleibt unverändert bestehen.

Vorteile:

- Optimale Integration in das Gebäude
- Problem der Schlafräume gelöst
- Kinderwagenabstellmöglichkeit

Nachteile:

- WC der bestehenden Krippengruppe dann innenliegend ohne Fenster (Geruch)
- Personalraum und Küche unverändert
- Kein Therapieraum
- Schlechte Anbindung an Außengelände, langer Weg vom Gebäudeeingang
- Durch Anbindung an Bestandsgebäude vergleichsweise teuer (Dach usw.)

### **VARIANTE II**

Variante II sieht einen Anbau an der heutigen Nordwestecke des Kindergartens vor. Der Anbau erfolgt an die heutige Außenwand des Regelgruppenraums. Er bedingt einen Umzug der vorhandenen Krippengruppe in die Räumlichkeiten der heutigen Vormittagsgruppe (Tausch). In dem Anbau selbst wird die neue Krippe komplett untergebracht. Außerdem entsteht dort der Schlafraum der bestehenden Krippe. Der Anbau selbst ist dann nicht über den Haupteingang des Kindergartens, sondern über einen gesonderten Eingang zu erreichen. Ggf. könnte eine Anbindung durch eine Tür zwischen den Schlafräumen geschaffen werden. Der nördlich vorhandene Außenspielbereich ist in die Jahre gekommen und wird laut Kindergartenleitung nur noch wenig genutzt. In diesem Zusammenhang könnte für die Altersgruppe 1-3 ein Außenspielbereich nördlich des Anbaus geschaffen werden. Durch die Verlagerung wird der heutige Schlafraum im Gebäude frei und kann nun zu anderen Zwecken, z.B. als neuer Personalraum und Küchenerweiterung genutzt werden. Der heutige Personalraum in der Nordwestecke ließe sich dann optimal als Mehrzweckraum für Einzeltherapien, Besprechungen usw. nutzen. Die Variante I könnte dann bei einer möglicherweise erneuten Erweiterung in der Zukunft zum tragen kommen.

Vorteile:

- Integration an das Gebäude
- Problem der Schlafräume gelöst
- Kinderwagenabstellmöglichkeit
- Eigener Außenspielbereich
- Neuer Personalraum und Küchenerweiterung im Bestand
- Einzeltherapieraum
- Vergleichsweise günstiger

Nachteile:

- WC der bestehenden Krippengruppe dann innenliegend ohne Fenster (Geruch)
- Anbindung an Bestandsgebäude nur über Gelände (ca. 10m) oder Verbindung zwischen Schlafräumen durch Gruppenraum Krippe

Aus Sicht der Verwaltung überwiegen die Vorteile aus der Variante II gegenüber der einzigen Einschränkung (Verbindung der Krippe zum Bestandsgebäude) deutlich. Es wird empfohlen, sich für die Variante II auszusprechen. Unabhängig von der Variantenwahl muss die von der Gemeinde vorgesehene Lösung im Anschluss an die politischen Beratungen mit der Kindertagesstättenaufsicht des Kreises abgestimmt werden.

Es wird außerdem empfohlen, die Neugestaltung des Außengeländes mit den bereitgestellten Mitteln (20.000 EUR) nach Fertigstellung der Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Gestaltung des Außenspielbereichs für die Krippe insgesamt für das Kindergartengelände zu planen und zu realisieren.

### **Finanzierung:**

Die Kosten für die geplante Maßnahme wurden bei Versand der Vorlage zum Bauausschuss noch ermittelt und können erst zur Sitzung Finanzausschuss oder ggf. durch nachträglichen Versand mitgeteilt werden. Spätestens zur Sitzung des Finanzausschusses werden die voraussichtlichen Kosten aber feststehen und im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes dargestellt.

Unabhängig hiervon hat das Amt in Erfahrung gebracht, welche Zuschussmöglichkeiten für die Erweiterung bestehen.

Der Kreis Pinneberg hat mitgeteilt, dass das Förderprogramm des Bundes zur Schaffung weiterer Krippenplätze ausläuft. Allerdings können im gesamten Kreis Pinneberg noch Restmittel in Höhe von ca. 800.000 EUR verteilt werden. Diese Mittel stammen aus der Förderung des Bundes und sind noch keinem Projekt zugewiesen worden. Zusätzlich stellt das Land für 2014 insgesamt 10.000.000 EUR landesweit für den Ausbau der U3-Betreuung zur Verfügung. Wie hoch der Betrag sein wird den der Kreis Pinneberg erhält ist noch nicht bekannt.

Aufgrund des Auslaufens der Förderung hat der Kreis Pinneberg festgelegt, dass die Zuschüsse nach der Reihenfolge des Eingangs eines komplett prüffähigen Antrages vergeben werden. Um daher eine Förderung in Höhe von 14.000 EUR pro Platz; insgesamt 140.000 EUR zu erhalten, muss schnellst möglich der Antrag vorbereitet werden.

Der Kreis Pinneberg vergibt gemäß seiner Förderrichtlinie ebenfalls Zuschüsse. Diese sind in vier unterschiedliche Zuwendungsgruppen eingeteilt. Die erste Gruppe erhält 1.023 EUR pro Platz, die zweite erhält 1.534 EUR pro Platz. Die Richtlinie regelt, dass Krippenplätzen mit 20 Plätzen angesetzt werden (obwohl nur 10 tatsächlich vorhanden). Daraus resultiert eine Mindestförderung seitens des Kreises Pinneberg in Höhe von 20.460 EUR. Bei Erreichen der zweiten Zuwendungsgruppe besteht eine Förderhöhe von 30.680 EUR. Eingeschränkt werden kann die Höhe der Förderung durch die Bedingung, dass der gemeindliche Anteil an der Finanzierung, den Anteil der Kreisförderung übersteigen muss. Sofern noch ausreichend Mittel bei Antragstellung bereit stehen wäre somit eine Gesamtfördersumme von 170.680 EUR, jedoch nicht mehr als der gemeindliche Eigenanteil, denkbar. Für die Förderantragstellung bedarf es jedoch einiger Unterlagen, u.a. ein Gesamtkonzept mit Finanzierungsplan und Kostenschätzung. Der Antrag kann erst vorbereitet werden, wenn die Gemeinde sich für eine Variante entschieden und die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt hat.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeinde Heist erweitert die bestehende Kindertagesstätte Birkenhorst entsprechend des vorgelegten Entwurfes Variante II der Architektin Ute Bargmann vom 21.02.2014.
2. Die Eigenmittel für den An- und Umbau werden im 1. Nachtragshaushalt 2014 bereitgestellt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Architektin Ute Bargmann aus Uetersen einen Architektenvertrag abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen mit dem Kreis Pinneberg abzustimmen und einen Förderantrag zu stellen. Sollte der Förderantrag abgelehnt werden ist erneut über die Realisierung des Bauvorhabens zu beraten.
5. Die Neugestaltung des Außengeländes soll nach Fertigstellung der Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Gestaltung des Außenspielbereichs für die Krippe insgesamt für das Kindergartengelände geplant und realisiert werden.

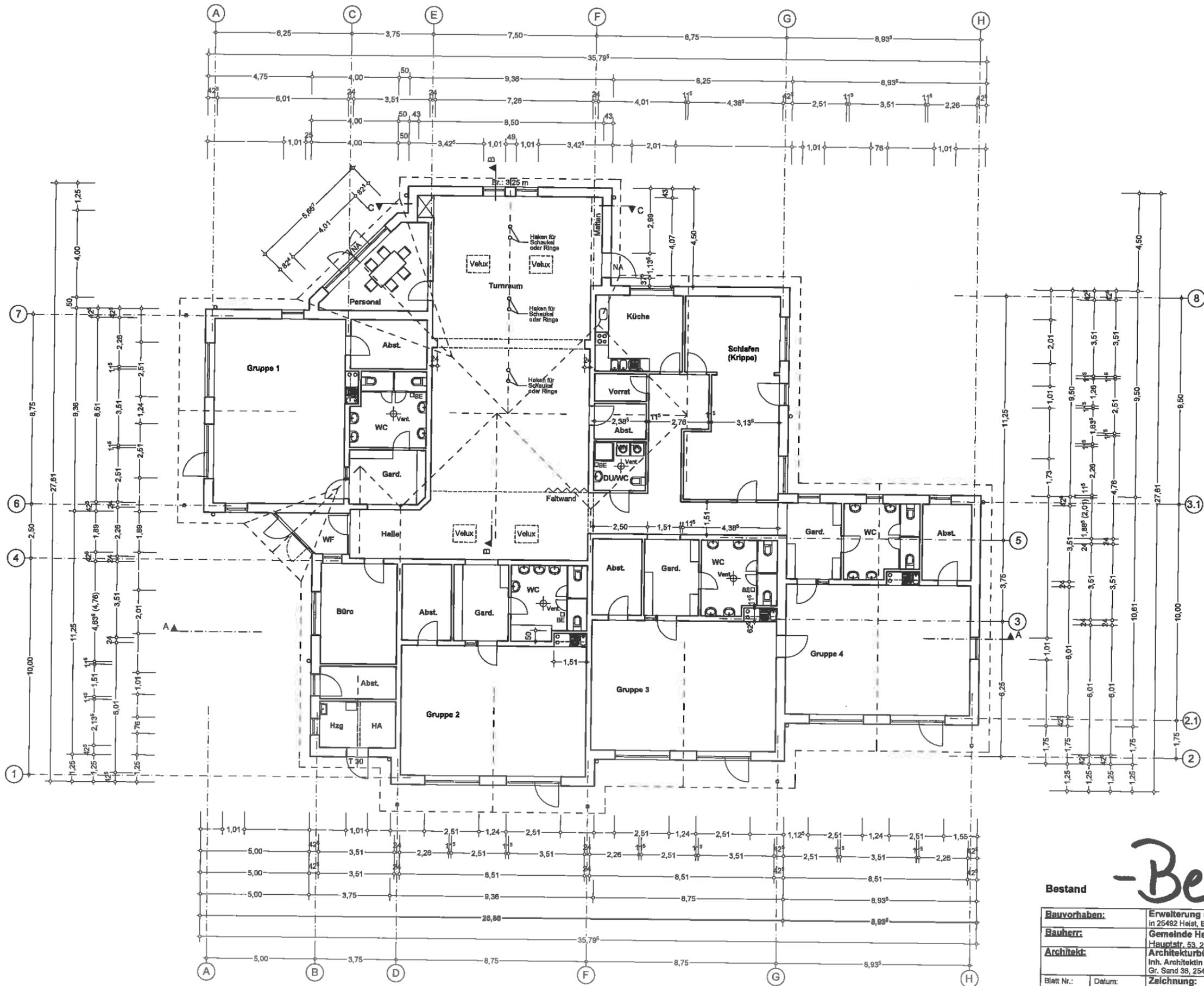
---

Neumann

#### **Anlagen:**

- Zeichnungen Bestand, Variante I und II





**Bestand**

<b>Bauvorhaben:</b>	Erweiterung eines Kindergartens in 25492 Heist, Birkenhorst 15	
<b>Bauherr:</b>	Gemeinde Heist Hauptstr. 53, 25492 Heist	
<b>Architekt:</b>	Architekturbüro W. Schulz Inh. Architektin Ute Bergmann Gr. Sand 38, 25436 Uetersen	
Blatt Nr.: 1	Datum: 03.02.2014/MJ	<b>Zeichnung:</b> Grundriss Erdgeschoss Masstab 1:100
Der Bauherr:	Der Architekt:	

*-Bestand-*











# Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

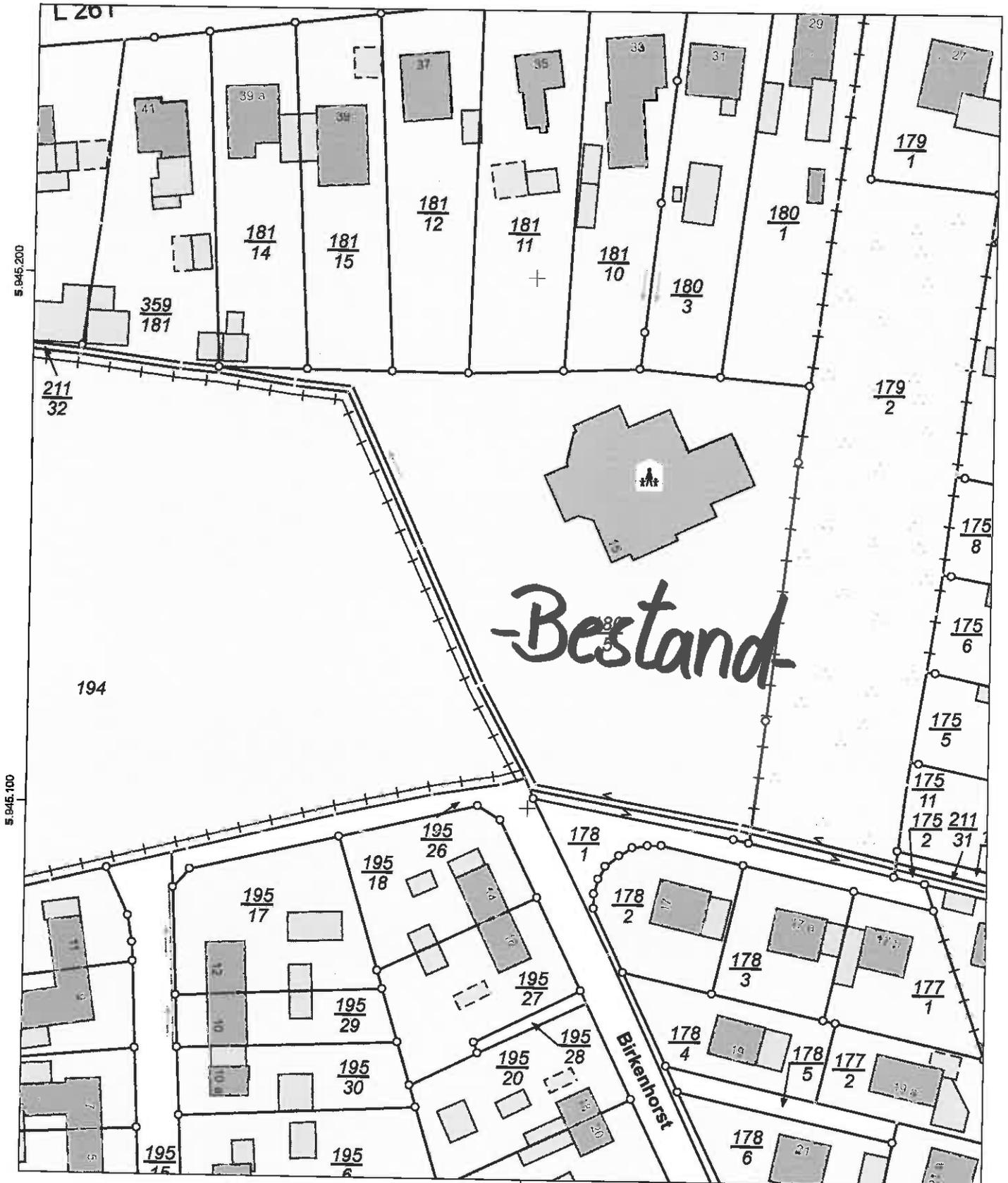
Erstellt am 13.02.2014

Flurstück: 180/5  
Flur: 3  
Gemarkung: Heist

Gemeinde: Heist  
Kreis: Pinneberg



Erteilende Stelle: Katasteramt  
Langelohe 65 b  
25337 Elmshorn  
Telefon: 04121-57998-0  
E-Mail: Poststelle-Elmshorn@LVermGeo.landsh.de



32.543.700

Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).





# - VARIANTE I -

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 13.02.2014

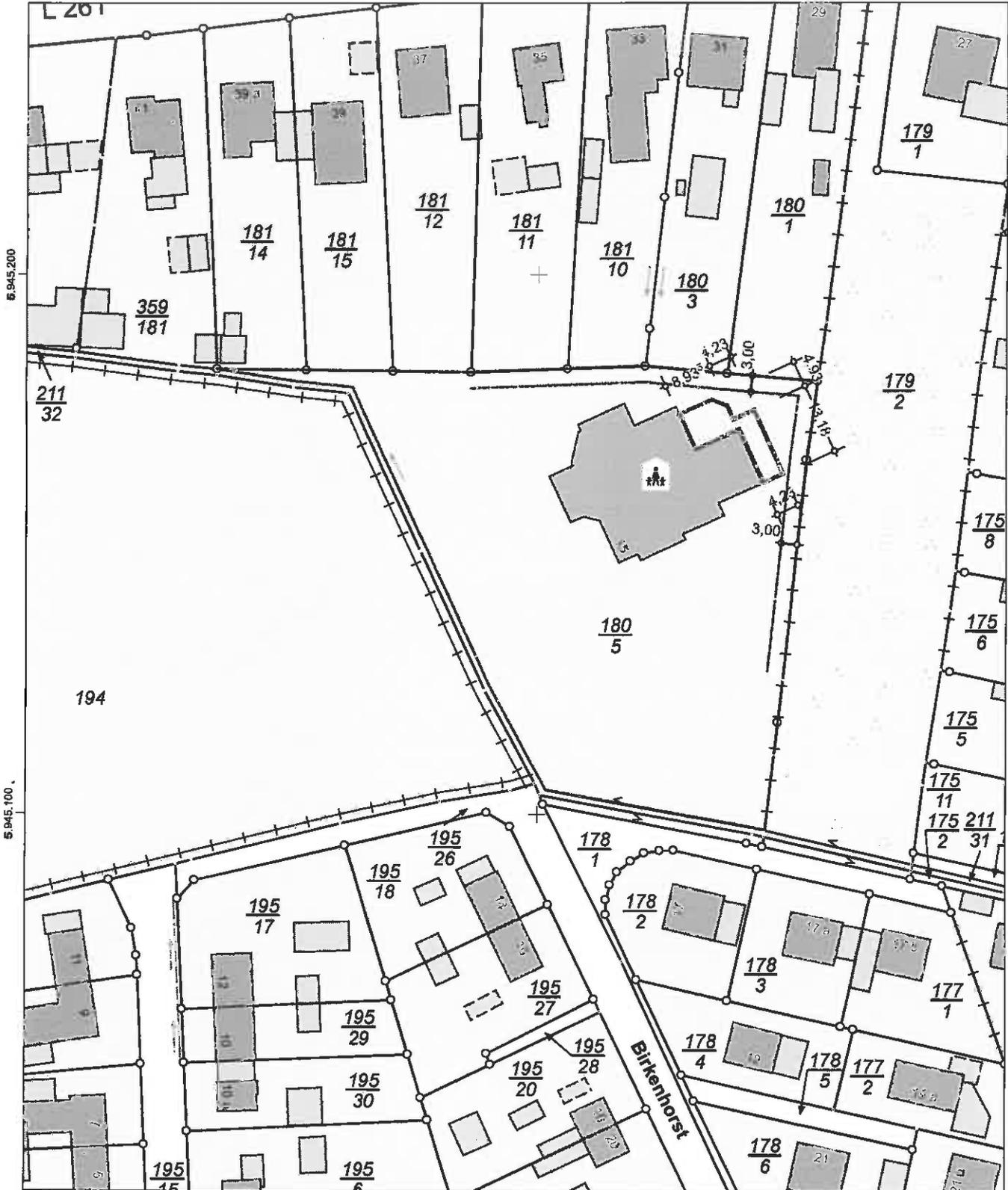
Flurstück: 180/5  
Flur: 3  
Gemarkung: Heist

Gemeinde: Heist  
Kreis: Pinneberg

Landesamt für  
Vermessung und Geoinformation  
Schleswig-Holstein



Erteilende Stelle: Katasteramt  
Langeohe 65 b  
25337 Elmshorn  
Telefon: 04121-57998-0  
E-Mail: Poststelle-Elmshorn@LVermGeo.landsh.de



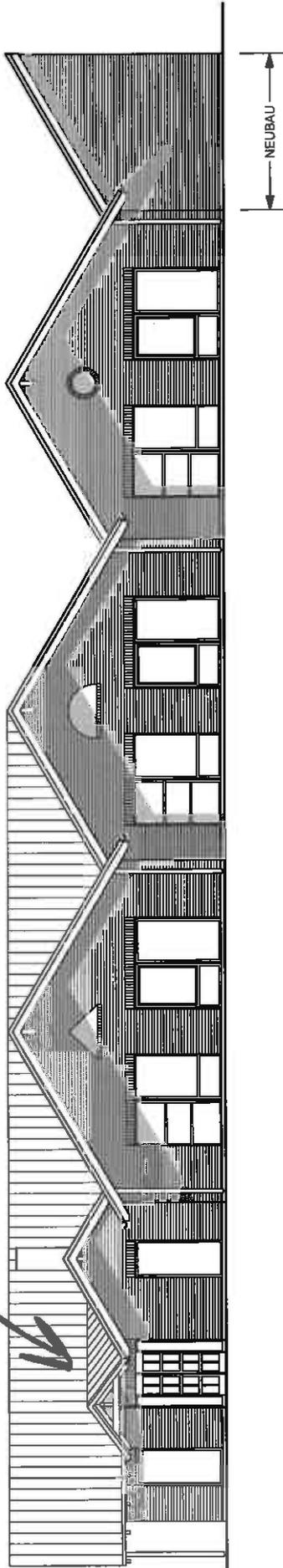
32.543.700

Maßstab: 1:1000 0 10 20 30 Meter

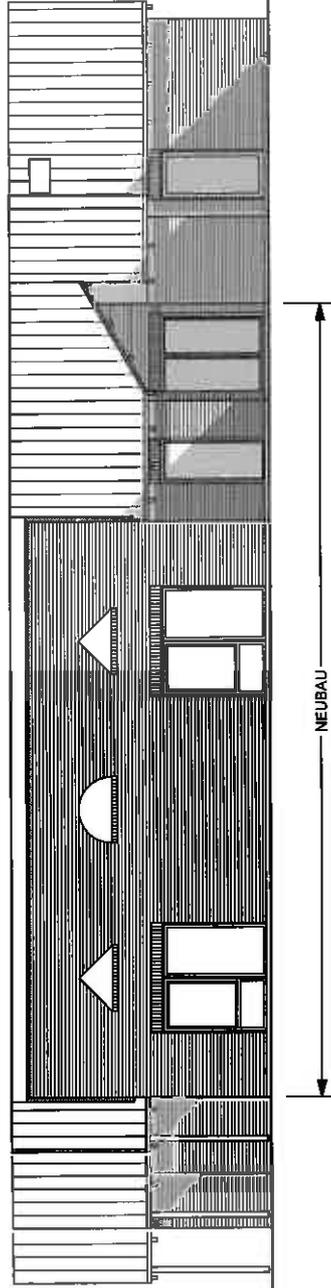
Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).



*Eingang Bestand*



**Süd-Ost-Ansicht**  
Maßstab 1:100

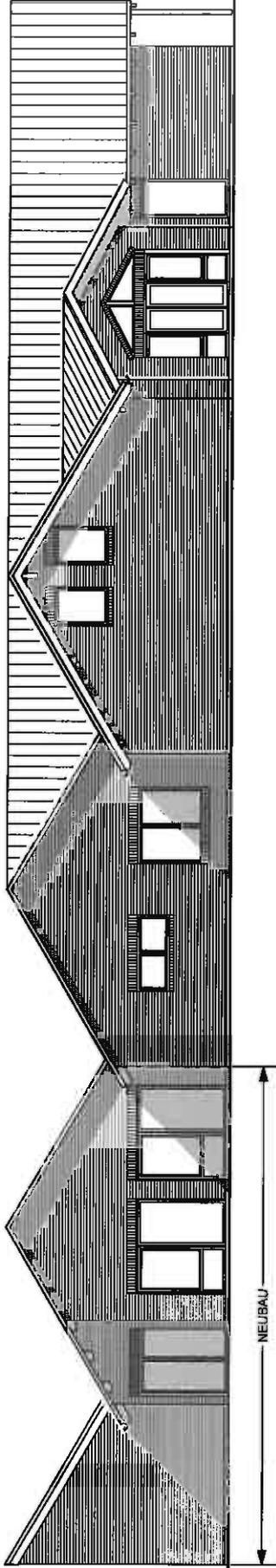


**Nord-Ost-Ansicht**  
Maßstab 1:100

**Vorentwurf I**

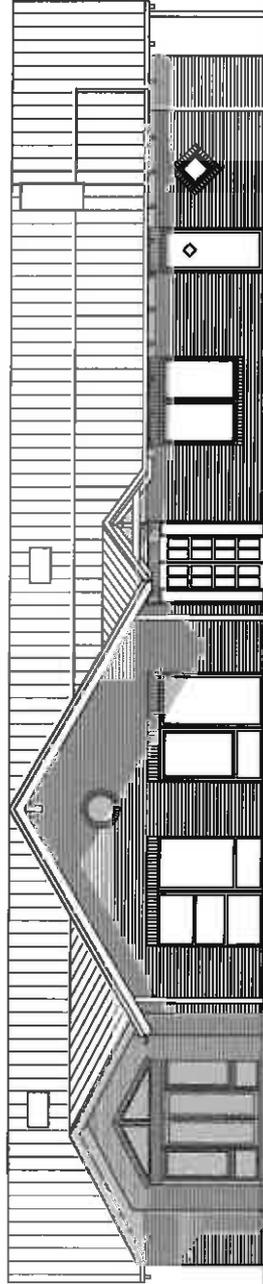
<b>Bauvorhaben:</b>	Erweiterung eines Kindergartens In 25492 Heist, Birkenhorst 15		
<b>Bauherr:</b>	Gemeinde Heist		
<b>Architekt:</b>	Hauptstr. 53, 25492 Heist Architekturbüro W. Schulz Inh. Architektin Ute Bergmann Gr. Sand 38, 25436 Uetersen		
<b>Blatt Nr.:</b>	7	<b>Datum:</b>	19.02.2014/MJ
<b>Der Bauherr:</b>	<b>Zeichnung:</b> Süd-Ost-, Nord-Ost-Ansicht		<b>Maßstab 1:100</b>

*Türkensticht*



**Nord-West-Ansicht**

Maßstab 1:100



**Süd-West-Ansicht**

Maßstab 1:100

**Vorentwurf I**

<b>Bauvorhaben:</b>	<b>Erweiterung eines Kindergartens</b> in 25492 Heist, Birkelboret 15		
<b>Bauherr:</b>	<b>Gemeinde Heist</b>		
<b>Architekt:</b>	Hauptstr. 53, 25492 Heist <b>Architekturbüro W. Schulz</b> Inh. Architektin Ute Bergmann Gr. Sand 38, 25436 Uetersen		
Blatt Nr.: 8	Datum: 20.02.2014/MJ	<b>Zeichnung:</b> Nord-West, Süd-West-Ansicht	Maßstab 1:100
Der Bauherr:		Der Architekt:	



# -VARIANTE II-

## Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 13.02.2014

Flurstück: 180/5  
Flur: 3  
Gemarkung: Heist

Gemeinde: Heist  
Kreis: Pinneberg

Landesamt für  
Vermessung und Geoinformation  
Schleswig-Holstein

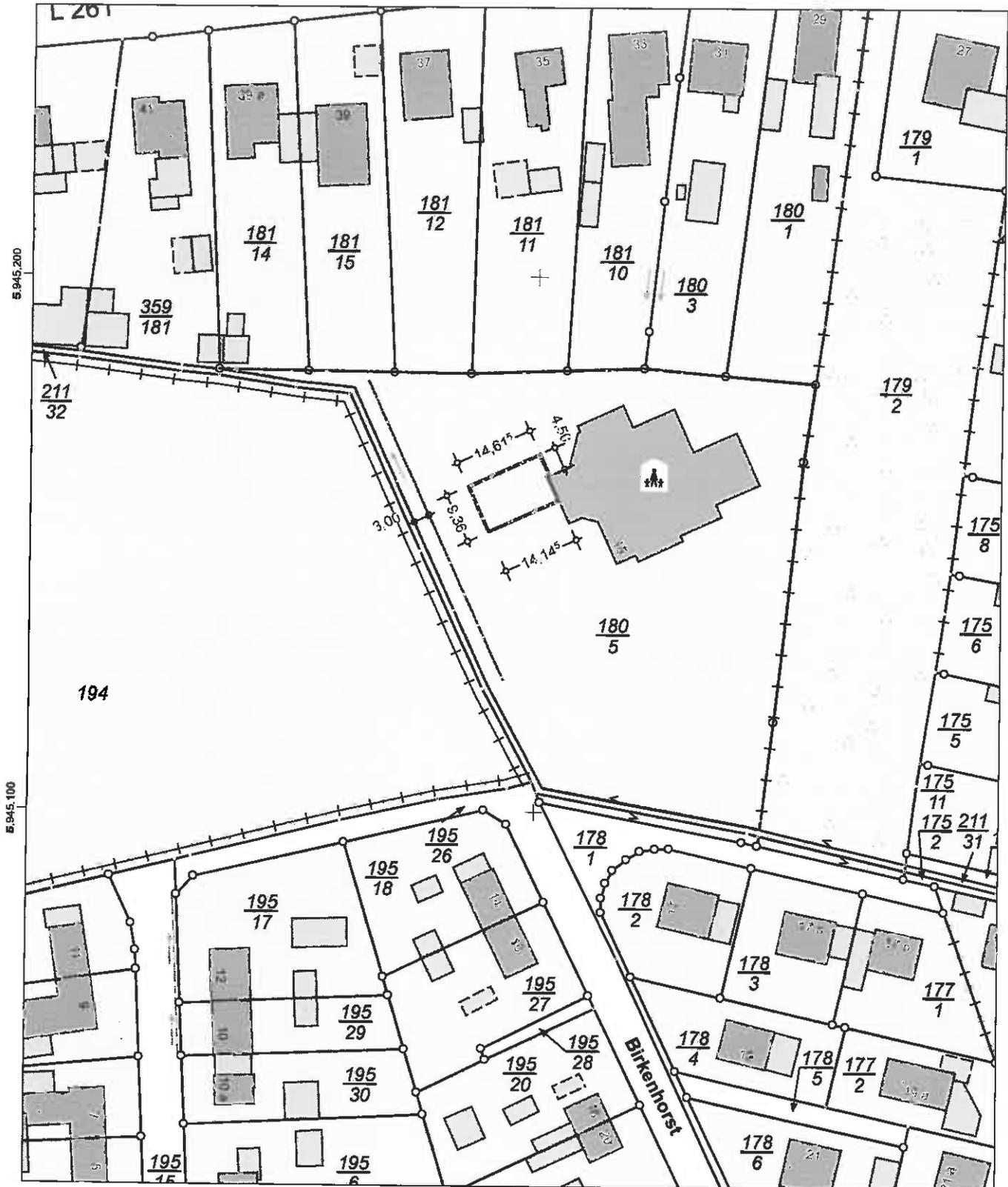


Erteilende Stelle: Katasteramt

Langelohe 65 b  
25337 Elmshorn

Telefon: 04121-57998-0

E-Mail: Poststelle-Elmshorn@LVermGeo.landsh.de



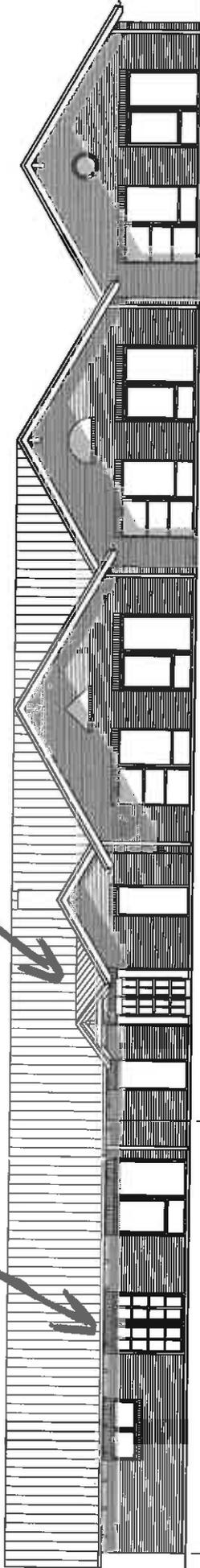
Maßstab: 1:1000 Meter

Für den Maßstab dieses Auszugs aus dem Liegenschaftskataster ist der ausgedruckte Maßstabsbalken maßgebend. Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder zum eigenen Gebrauch (§9 Vermessungs- und Katastergesetz i.d.F. vom 12.05.2004, geändert durch Gesetz vom 15.12.2010).

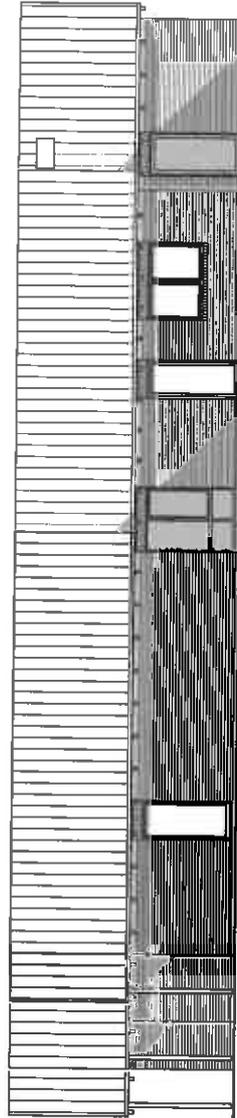


Eingang Bestand

Eingang neu



Süd-Ost-Ansicht  
Maßstab 1:100

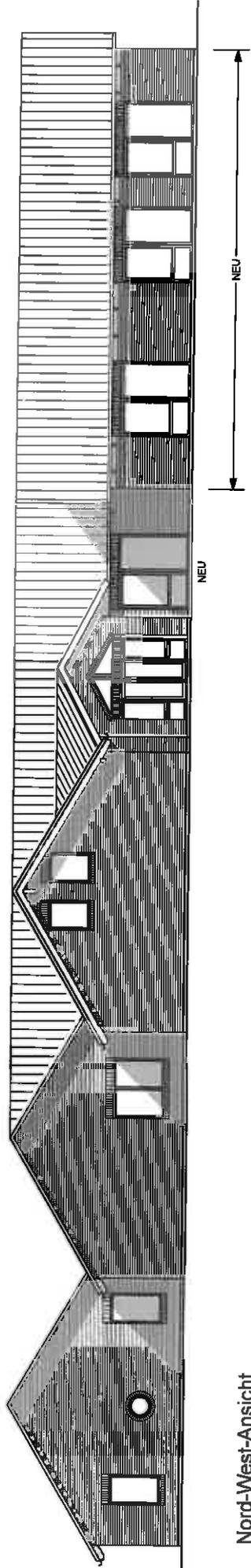


Nord-Ost-Ansicht  
Maßstab 1:100

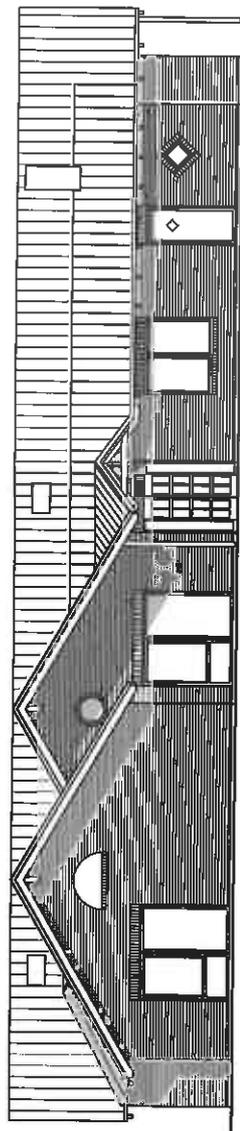
Vorentwurf II

Bauvorhaben:	Erweiterung eines Kindergartens in 25492 Heist, Birkenhorst 15
Bauherr:	Gemeinde Heist
Hauptstr.:	53 25492 Heist
Architekt:	Architekturbüro W. Schulz Inh. Architektin Ute Bergmann Gr. Sand 39, 25498 Lütjensen
Blatt Nr.:	10
Datum:	24.02.2014/ML
Der Bauherr:	Süd-Ost, Nord-Ost-Ansicht Der Architekt:
	Maßstab 1:100

# Rückansicht



Nord-West-Ansicht  
Maßstab 1:100



Süd-West-Ansicht  
Maßstab 1:100

## Vorentwurf II

Bauherr:	Erweiterung eines Kindergartens In 25492 Heist, Birkmoor 15
Bauherr:	Gemeinde Heist
Architekt:	Hauptstr. 63, 25492 Heist Architekturbüro W. Schulz Inh. Architektin Ute Bargmann Gr. Sand 38, 25498 Lütensen
Blatt Nr.:	11
Datum:	24.02.2014
Der Bauherr:	Architekt: Nord-West-, Süd-West-Ansicht Maßstab 1:100



**Goetze, Rene**

---

**Von:** Ute Bargmann <architekturbuero-schulz@web.de>  
**Gesendet:** Sonntag, 9. März 2014 15:40  
**An:** Neumann, Juergen  
**Cc:** Goetze, Rene  
**Betreff:** Kinderkrippe  
**Anlagen:** Kostenschätzung\_VE I.pdf; Kostenschätzung\_VE II.pdf

Sehr geehrter Herr Neumann,  
 sehr geehrter Herr Götze,

beiliegend übersende ich Ihnen, wie vereinbart, die Kostenschätzung für beide Varianten. Ich habe diese so aufgebaut, dass die Zuschüsse damit beantragt werden können. Es wird immer die Splittung in Kostengruppen und Gewerke verlangt.

Obwohl die Variante II größer ist, bleiben die Baukosten gleich. Variante II ist wesentlich einfacher zu bauen als Variante I. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Einen schönen Restsonntag und freundliche Grüße

Ute Bargmann

Architekturbüro Schulz  
 Inh. Architektin Ute Bargmann  
 GROSSER SAND 38 - 25436 UETERSEN  
 Tel.: 04122 / 7005 Fax: 04122 / 45856  
 E-Mail: [Architekturbuero-Schulz@web.de](mailto:Architekturbuero-Schulz@web.de)



**Bauvorhaben:** Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Krippengruppe  
in 25492 Heist, Birkenhorst 15

**Bauherr:** Gemeinde Heist  
in 25492 Heist, Hauptstraße 53

**Architekt:** Architekturbüro W. Schulz, Inh. Architektin Ute Bargmann  
Großer Sand 38, 25436 Uetersen

---

**Erläuterung**  
**auf der Basis der Vorplanung vom Februar 2014**  
**Vorentwurf I**

O.g. Kindertagesstätte wurde im Jahre 1995/1996 mit 3 Gruppenräumen errichtet. Das Gebäude wurde im Jahre 2000 um eine Gruppe erweitert, in der sich jetzt eine Krippengruppe befindet. Des Weiteren wurde im Jahre 2004 ein Anbau errichtet, in dem sich der Bewegungsraum für die Kinder befindet.

Die Gemeinde Heist beabsichtigt eine weitere Krippengruppe einzurichten. Aus diesem Grunde wird eine Erweiterung der vorhandenen Kindertagesstätte erforderlich.

Das vorhandene Gebäude ist mit Vorsprüngen und Satteldächern erbaut worden. Aus architektonischer Sicht sollte der vorhandene Baustil aufgenommen werden.



Gem. Raumbedarfsplan fehlt in der vorhandenen Kindertagesstätte ein für therapeutische Zwecke nutzbarer Einzelraum. Die nachträglich eingerichtete Kinderkrippe befindet sich im Gruppenraum 4. Ein Schlafrum wurde in dem Mehrzweckraum und der ehemaligen Küche eingerichtet.

Der Schlafrum für die Krippengruppe ist nur über die Garderobe zugänglich und hat keine Verbindung zum Gruppenraum. Dieses ist aus unserer Sicht keine Dauerlösung.

Gem. Vorentwurf I wurde ein Anbau geplant, im Bereich der Kinderkrippe.

In dem Anbau sind folgende Räumlichkeiten geplant:

Die vorhandene Krippengruppe wurde um einen an den Gruppenraum grenzenden Schlafrum erweitert. Für die 2. Krippengruppe sollen im Anbau ein Gruppenraum, ein Schlafrum, sowie eine Garderobe entstehen.

In dem derzeit als Schlafrum genutzten Raum soll der WC- und Wickelraum für die 2. Kinderkrippengruppe eingerichtet werden, sowie ein Abstellraum und ein Eingangsbereich zum Abstellen von Kinderwagen für beide Krippengruppen.

Alle Einzelheiten sind aus beiliegenden Plänen ersichtlich.

#### Zugang

Erweiterung

Umbauter Raum = ca. 584 m<sup>3</sup>

Nutzfläche = ca. 97 m<sup>2</sup>

Umbau

Nutzfläche = ca. 36 m<sup>2</sup>

### **Kostenschätzung**

Reihenfolge der Kostengruppen nach DIN 276

#### **100 – Grundstück**

das Grundstück mit Bebauung ist vorhanden-

--

#### **200 – Herrichten und Erschließen**

Da das Grundstück bereits bebaut ist,  
ist auch die Erschließung bereits  
vorhanden.

--

#### **300 – Bauwerk - Baukonstruktion**

Rohbau – Maurer

geschätzt = ca. 78.000,-- €

Zimmerarbeiten

geschätzt = ca. 24.000,-- €

Dachdeckerarbeiten	geschätzt = ca.	10.000,-- €
Estrich- und Bodenbelagsarbeiten	geschätzt = ca.	6.000,-- €
Fliesenarbeiten	geschätzt = ca.	4.000,-- €
Malerarbeiten	geschätzt = ca.	6.000,-- €
Tischlerarbeiten	geschätzt = ca.	30.000,-- €

---

**300 – Bauwerk–Baukonstruktion insgesamt geschätzt = ca. 158.000,00 €**

**400 – Bauwerk – Technische Anlagen**

Heizungsarbeiten	geschätzt = ca.	12.000,-- €
San. Installationsarbeiten	geschätzt = ca.	14.000,-- €
Elektro-Installationsarbeiten	geschätzt = ca.	16.000,-- €
Küche fest eingebaut im Gruppenraum	geschätzt = ca.	3.500,-- €

---

**400 – Bauwerk–Technische Anlagen insgesamt = ca. 45.500,00 €**

**500 – Außenanlagen**

510- Geländeflächen

Herrichten der Außenanlage,  
Pflanz- und Rasenflächen, nur um die  
Baustelle und den neuen Terrassenbereich  
die vorhandene Gartenanlage bleibt  
unverändert

geschätzt = ca. 3.000,00 €

520- Befestigte Flächen

Terrassen vor den Gruppenräumen

geschätzt = ca. 3.000,00 €

540 – Abwasser- und Versorgungsanlagen

geschätzt = ca. 8.000,00 €

552- <u>Einbauten in die Außenanlage</u> je Gruppe ein Außenspielgerät	geschätzt = ca.	5.000,00 €
<hr/>		
<b>500 – Außenanlage insgesamt</b>	<b>geschätzt = ca.</b>	<b>19.000,00 €</b>

### **600 – Allgemeine Ausstattungen**

Beschriftung, Schilder, Handtrockner	geschätzt = ca.	1.000,00 €
Gardinen, Sonnenschutz und Wäsche	geschätzt = ca.	7.500,00 €
Einrichtung von 1 Gruppenraum je Gruppenraum 15.000,00 €	geschätzt = ca.	15.000,00 €

### **600 – Allgemeine Ausstattung insgesamt geschätzt = ca. 23.500,00 €**

### **700 – Baunebenkosten**

#### 730 – Architekten- und Ingenieurkosten

731 – Gebäude	geschätzt = ca.	33.000,00 €
732 – Freianlagen	geschätzt = ca.	5.000,00 €
735 – Tragwerksplanung	geschätzt = ca.	12.000,00 €
<u>736 - Haustechnik</u>	<u>geschätzt = ca.</u>	<u>15.000,00 €</u>
<u>730 - Architekten- und Ingenieurleistungen</u>	<u>geschätzt = ca.</u>	<u>65.000,00 €</u>

#### 770 – Allgemeine Baunebenkosten

774 - Betriebskosten Bauzeit	geschätzt = ca.	500,00 €
779 – Allgemeine Baunebenkosten Baugenehmigung, Prüfung. Baureinigung usw.	geschätzt = ca.	5.000,00 €

770 – Allgemeine Baunebenkosten geschätzt = ca. 5.500,00 €

700 – Baunebenkosten insgesamt geschätzt = ca. 70.500,00 €

**Baukosten insgesamt geschätzt = ca. 316.500,00 €**

Uetersen, den 08.03.2014

Der Architekt:



**Bauvorhaben:** Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Krippengruppe  
in 25492 Heist, Birkenhorst 15

**Bauherr:** Gemeinde Heist  
in 25492 Heist, Hauptstraße 53

**Architekt:** Architekturbüro W. Schulz, Inh. Architektin Ute Bargmann  
Großer Sand 38, 25436 Uetersen

**Erläuterung**  
**auf der Basis der Vorplanung vom Februar 2014**  
**Vorentwurf II**

O.g. Kindertagesstätte wurde im Jahre 1995/1996 mit 3 Gruppenräumen errichtet. Das Gebäude wurde im Jahre 2000 um eine Gruppe erweitert, in der sich jetzt eine Krippengruppe befindet. Des Weiteren wurde im Jahre 2004 ein Anbau errichtet, in dem sich der Bewegungsraum für die Kinder befindet.

Die Gemeinde Heist beabsichtigt eine weitere Krippengruppe einzurichten. Aus diesem Grunde wird eine Erweiterung der vorhandenen Kindertagesstätte erforderlich.

Das vorhandene Gebäude ist mit Vorsprüngen und Satteldächern erbaut worden. Aus architektonischer Sicht sollte der vorhandene Baustil aufgenommen werden.



Gem. Raumbedarfsplan fehlt in der vorhandenen Kindertagesstätte ein für therapeutische Zwecke nutzbarer Einzelraum. Die nachträglich eingerichtete Kinderkrippe befindet sich im Gruppenraum 4. Ein Schlafräum wurde in dem Mehrzweckraum und der ehemaligen Küche eingerichtet.

Der Schlafräum für die Krippengruppe ist nur über die Garderobe zugänglich und hat keine Verbindung zum Gruppenraum. Dieses ist aus unserer Sicht keine Dauerlösung.

Um die Kinderkrippe zu erreichen, muss die gesamte Kindertagesstätte durchquert werden.

Gem. Vorentwurf II wurde ein Anbau geplant, im Eingangsbereich der Kindertagesstätte. Der vorhandene Krippenbereich sollte wieder als Gruppenraum genutzt werden. Der Schlafbereich wird zurückgebaut. Dadurch entstehen ein größerer Personalraum, sowie ein Nebenraum für die Küche, möglich als Küchenerweiterung oder als Abstellraum für die Küche nutzbar. Der Raum könnte auch als Essraum für die Kinder eingerichtet werden.

Der jetzt vorhandene Personalraum könnte als Raum für therapeutische Zwecke genutzt werden. Der im Eingangsbereich liegende Gruppenraum sollte als Krippenraum genutzt werden.

In dem Anbau sind folgende Räumlichkeiten geplant:

Der vorhandene Gruppenraum im Eingangsbereich wurde um einen Schlafräum erweitert. Für die 2. Krippengruppe sollen im Anbau ein Gruppenraum, ein Schlafräum, WC- und Wickelraum, Abstellraum, sowie Garderobe und Abstellmöglichkeit für Kinderwagen entstehen.

Für den 2. Krippenraum ist ein gesonderter Eingangsbereich geplant, welcher vom Büro der Kindergartenleitung jedoch einsehbar ist.

Im rückwärtigen Bereich der Krippe kann ein abgegrenzter Spielbereich für die Krippenkinder geschaffen werden.

Alle Einzelheiten sind aus beiliegenden Plänen ersichtlich.

#### Zugang

Erweiterung

Umbauter Raum = ca. 638 m<sup>3</sup>

Nutzfläche = ca. 107 m<sup>2</sup>

Umbau (Rückbau des Schlafraumes)

Nutzfläche = ca. 36 m<sup>2</sup>

### **Kostenschätzung**

Reihenfolge der Kostengruppen nach DIN 276

#### **100 – Grundstück**

das Grundstück mit Bebauung ist vorhanden-

--

**200 – Herrichten und Erschließen**

Da das Grundstück bereits bebaut ist,  
ist auch die Erschließung bereits  
vorhanden.

--

**300 – Bauwerk - Baukonstruktion**

Rohbau – Maurer	geschätzt = ca.	78.000,-- €
Zimmerarbeiten	geschätzt = ca.	24.000,-- €
Dachdeckerarbeiten	geschätzt = ca.	10.000,-- €
Estrich- und Bodenbelagsarbeiten	geschätzt = ca.	6.000,-- €
Fliesenarbeiten	geschätzt = ca.	4.000,-- €
Malerarbeiten	geschätzt = ca.	6.000,-- €
Tischlerarbeiten	geschätzt = ca.	30.000,-- €

**300 – Bauwerk–Baukonstruktion insgesamt geschätzt = ca. 158.000,00 €**

**400 – Bauwerk – Technische Anlagen**

Heizungsarbeiten	geschätzt = ca.	12.000,-- €
San. Installationsarbeiten	geschätzt = ca.	14.000,-- €
Elektro-Installationsarbeiten	geschätzt = ca.	16.000,-- €
Küche fest eingebaut im Gruppenraum	geschätzt = ca.	3.500,-- €

**400 – Bauwerk–Technische Anlagen insgesamt = ca. 45.500,00 €**

**500 – Außenanlagen**

510- Geländeflächen

Herrichten der Außenanlage,  
Pflanz- und Rasenflächen, nur um die

Baustelle und den neuen Terrassenbereich  
die vorhandene Gartenanlage bleibt  
unverändert

geschätzt = ca. 3.000,00 €

520- Befestigte Flächen

Terrassen vor den Gruppenräumen

geschätzt = ca. 3.000,00 €

540 – Abwasser- und Versorgungsanlagen

geschätzt = ca. 8.000,00 €

552- Einbauten in die Außenanlage  
je Gruppe ein Außenspielgerät

geschätzt = ca. 5.000,00 €

---

**500 – Außenanlage insgesamt geschätzt = ca. 19.000,00 €**

**600 – Allgemeine Ausstattungen**

Beschriftung, Schilder, Handtrockner

geschätzt = ca. 1.000,00 €

Gardinen, Sonnenschutz und Wäsche

geschätzt = ca. 7.500,00 €

Einrichtung von 1 Gruppenraum  
je Gruppenraum 15.000,00 €

geschätzt = ca. 15.000,00 €

---

**600 – Allgemeine Ausstattung insgesamt geschätzt = ca. 23.500,00 €**

**700 – Baunebenkosten**

730 – Architekten- und Ingenieurkosten

731 – Gebäude

geschätzt = ca. 33.000,00 €

732 – Freianlagen

geschätzt = ca. 5.000,00 €

735 – Tragwerksplanung

geschätzt = ca. 12.000,00 €

736 - Haustechnik geschätzt = ca. 15.000,00 €

730 - Architekten- und Ingenieurleistungen geschätzt = ca. 65.000,00 €

770 – Allgemeine Baunebenkosten

774 - Betriebskosten Bauzeit geschätzt = ca. 500,00 €

779 – Allgemeine Baunebenkosten  
Baugenehmigung, Prüfung.  
Baureinigung usw. geschätzt = ca. 5.000,00 €

770 – Allgemeine Baunebenkosten geschätzt = ca. 5.500,00 €

**700 – Baunebenkosten insgesamt geschätzt = ca. 70.500,00 €**

**Baukosten insgesamt geschätzt = ca. 316.500,00 €**

Uetersen, den 09.03.2014

Der Architekt:

